

A N T R A G

an den Ortschaftsrat Langebrück

Einreicher:

Bert Kaulfuß- Bündnis 90/Die GRÜNEN

Gegenstand:

Antrag zu A0060/20 der Fraktion DIE LINKE – Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit

Beschlussvorschlag:

2. Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

2.1 Zur kurzfristigen Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer wird für die S180 Langebrück – Dresden-Klotzsche im Abschnitt zwischen der Zufahrt Deponie bis zum Ortseingang

Dresden um Prüfung der Anordnung des neuen Verkehrszeichens „Zweiradfahrer überholen verboten“ (Zeichen 277.1) gebeten. Sollte die Zuständigkeit nicht bei der Landeshauptstadt liegen,

wird darum gebeten, die Prüfung gegenüber der zuständigen Behörde anzuregen.

2.2 Zur kurzfristigen Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer wird für die S180 Langebrück – Liegau-Augustusbad um Prüfung der Anordnung des neuen Verkehrszeichens „Zweiradfahrer überholen verboten“ (Zeichen 277.1) in besonders gefährdeten Bereichen gebeten.

Sollte die Zuständigkeit nicht bei der Landeshauptstadt liegen, wird darum gebeten, die Prüfung gegenüber der zuständigen Behörde anzuregen.

2.3 Eine der Grundintensionen der Novelle ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer. Zur langfristigen Verbesserung des Radverkehrs und dessen Sicherheit wird daher darum gebeten, die Planungen zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption zur Errichtung von Radwegen zwischen Dresden-Klotzsche und Langebrück sowie Langebrück und Liegau-Augustusbad zu beschleunigen und gegenüber den zuständigen Planungsbehörden zeitnah und mit

Nachdruck einzufordern.

2.4 Gemäß BK zur Anfrage des Ortschaftsrates OSR LB/024/2016 soll die Weißiger Str. insbesondere im gegenständlichen Abschnitt zwischen Einmündung Beethovenstr. und Radeberger

Str. Bestandteil einer Tempo-30-Zone (Zeichen 274.1 bzw. 274.2) sein.

Das Zeichen 274.1 (Beginn der Tempo-30-Zone) steht jedoch tatsächlich auf Höhe eines Waldweges ca. 150 m vom Kreuzungsbereich Radeberger Str. entfernt.

Der Straßenquerschnitt, die Bebauung sowie die Verkehrsbelastung unterscheiden sich jedoch nicht von dem Bereich ab tatsächlichem Beginn der Zone. Es wird daher um Prüfung gebeten, dass Zeichen 274.1 bereits ab dem Kreuzungsbereich Radeberger Str. anzuordnen.

Empfohlene Gremien:

Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beschließend
--------------------------	--	------------	--------------

Begründung:

mündlich